

Der Mahnprozess – der Leitfaden

Dieser Mahnprozess betrifft alle Einheiten, die im Eigentum der Brucker Wohnbau und ZUWO sind



Ziel von uns ist es, eine dauerhafte Beziehung zu unseren Mietern und Mieterinnen zu haben. Nicht immer können wir das gewährleisten. Siehe auch das Dokument „Mahnung – Wie kann geholfen werden“, wo Sie umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten erkennen können.

Kein Zahlungseingang

Stellen wir fest, dass ein Mietenkonto säumige Posten enthält, schicken wir eine Mahnung aus. Achten Sie darauf, dass bei Bankeinzug Ihr Konto gedeckt ist. Siehe hierzu unsere Hilfe „Mahnung – Wie kann geholfen werden“, die wir auch im „Kundenservice“ auf unserer Homepage verfügbar gestellt haben.

Mahnung*

Der offene Betrag ist nicht rechtzeitig bei uns eingelangt. Mit dem Mahnschreiben weisen wir einmalig auf die fehlende Zahlung hin und fordern zur Zahlung bis zu einem festgelegten Stichtag (dieser ist im Schreiben ersichtlich). Durch den Mehraufwand, der uns entstanden ist, fallen zu diesem Zeitpunkt EUR 7 an Mahnspesen für das säumige Mietenkonto an. Spätestens beim Erhalt dieses Schreibens sollten Sie uns über etwaige finanzielle Schwierigkeiten informieren, um gemeinsam eine Lösung zu suchen.

*Bei Neumieter (bis sechs Monate) wird automatisch ein Mahnschreiben vom Rechtsanwalt erstellt. Diese Kosten sind auch vom Mieter zu tragen.

=> Es gibt bei uns **keine 2. Mahnung**, sondern wir erheben nach Ablauf der Frist die Klage!

Zahlungsklage bei Gericht

Trotz unserer Schreiben wurde der säumige Betrag nicht gezahlt. Unser Rechtsanwalt veranlasst umgehend die Klage bei Gericht mit anschließendem Exekutionsverfahren. Dadurch entstehen erhebliche Mehrkosten.

Räumungsklage bei Gericht

Des Weiteren behalten wir uns vor, unverzüglich bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Räumungs- bzw. Zwangsversteigerungsverfahren einzuleiten. In diesem Fall haben Sie mit weiteren Verfahrenskosten von ca. EUR 2.000 aufwärts zu rechnen.

Der Bankeinzug wird immer ab dem 5. eines jeden Monats vollzogen. Bei der Überweisung muss der offene Betrag grundsätzlich bis spätestens 5. eines jeden Monats im Vorhinein bei uns eingelangt sein. **Beachten Sie:** Banküberweisungen können bis zu 2 Tage dauern!

Keine Spesen, wenn aufgrund von Fehlern (Bank, bei uns) die Säumigkeit entstanden ist.

Mahnung

 + EUR 7 Mahnspesen
 + mind. EUR 7 Bankspesen bei ungedeckten Konten

Zahlungsklage

Mehrkosten ...
 bis EUR 180,00 auf
 zumindest EUR 300
 - bis EUR 360,00 auf
 zumindest EUR 350
 - bis EUR 730,00 auf
 zumindest EUR 480
 - bis EUR 1.090,00 auf
 zumindest EUR 560

Räumungsklage

**Mehrkosten von
 EUR 2.000
 aufwärts**